



Antwort zur Anfrage Nr. 0606/2023 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Verhinderung eines Konfliktes zwischen Ganztagsbetreuung sowie Vereins- und Schulsport (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Generell stehen den Mainzer Sportvereinen die städtischen Sporthallen erst ab 17.00 Uhr zur Verfügung. Bis dahin hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt die jeweilige Schule das Belegungsrecht. Insofern sollte es durch den kommunalen Anspruch auf Ganztagsbetreuung und den Sportbetrieb durch Vereine keine Konflikte geben.

Mainz, 12.05.2023

gez.

Günter Beck